



Aussagen Bauherr:
 Die Aufteilung des Grundstücks ist gesetzlich vorgeschrieben.
 Durch die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) ist die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) möglich.
 Die Aufteilung des Grundstücks ist gesetzlich vorgeschrieben.
 Durch die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) ist die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) möglich.
 Die Aufteilung des Grundstücks ist gesetzlich vorgeschrieben.
 Durch die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) ist die Aufteilung des Grundstücks in zwei Grundstücke (M 1:1000) möglich.



